

Mitgliederbrief 1/2017

Landesgruppe Rheinland

Geschäftsstelle: Heidi Kittner - Bahnstraße 50 - 42781 Haan-Gruiten - Telefon: 02104-9524236
Fax: 02104-9524268 Email: geschaeftsstelle@dgs-rheinland.de
2. Vorsitzender: Theo Schaus - schaus@dgs-rheinland.de

dgs

Deutsche Gesellschaft
für Sprachheilpädagogik e.V.

www.dgs-rheinland.de

Liebe Mitglieder der Landesgruppe Rheinland,

im Namen des Vorstandes der dgs-Rheinland wünsche ich Ihnen ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017. Mögen alle Ihre privaten Erwartungen und beruflichen Pläne, die Sie mit diesem neuen Jahr verbinden, in Erfüllung gehen!

Wie im Mitgliederbrief 2016 angekündigt, erhalten Sie diesen Rundbrief für 2017 zum ersten Mal in digitaler Form. Dadurch können wir Kosten in Höhe von fast 2000 Euro sparen.

Wie jedes Jahr enthält dieser Mitgliederbrief Informationen über die Vorstandsarbeit in den letzten Monaten, wichtige bildungspolitische Entscheidungen im Bereich der Sprachheilpädagogik sowie Projekte der dgs für das neue Jahr. Außerdem lesen Sie die Berichte des Landeselternverbands und der Universität zu Köln.

Weitere Informationen, die insbesondere unsere Landesgruppe betreffen, können Sie auf unserer Internetseite www.dgs-rheinland.de abrufen oder der Fachzeitschrift Praxis Sprache entnehmen.

Ich hoffe, Sie finden auf den folgenden Seiten interessanten Lesestoff. Sollten Ihnen wichtige Informationen aus dem Bereich der dgs-Rheinland fehlen, wären wir für einen Hinweis dankbar.

Herzliche Grüße

Theo Schaus

Schulministerium und Schulausschuss des Landtags lehnen die sonderpädagogische Förderung von Jugendlichen mit Sprachbehinderung im Berufskolleg ab

Ein zeitaufwändiger Arbeitsschwerpunkt im vergangenen Jahr war mit der Neufassung der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung ... (AO-SF) verbunden.

Im Januar 2016 ließ das Schulministerium allen Verbänden einen Entwurf der Neufassung der AO-SF zukommen und eröffnete die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die dgs-Landesgruppen Westfalen-Lippe und Rheinland hatten im Vorfeld der Änderung eine kritische Stellungnahme zum Entwurf abgegeben. (Die Stellungnahme der dgs-Rheinland wurde am 25.02.2016 auf unserer Internetseite veröffentlicht und ist dort noch abrufbar).

Unsere Kritik bezog sich vor allem darauf, dass Jugendliche mit weiterhin bestehendem Sprachförderbedarf im Bereich der Sekundarstufe II auch zukünftig keine sonderpädagogische Unterstützung erhalten sollten. Der vorgesehene § 19 berücksichtigte lediglich die Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung:

§ 19,2: „Im Förderschwerpunkt Lernen und im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung entscheidet die Schulaufsichtsbehörde im Verfahren nach den §§ 11 bis 15 über einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in der Sekundarstufe II allein dann, wenn die Schülerin oder der Schüler nach der Wahl der Eltern ein Förderberufskolleg besuchen soll.“

Im Frühjahr 2016 wurden Gespräche mit dem Schulministerium und Schulpolitikern geführt. Anders als die Regierungsfractionen SPD und Grüne unterstützten die Oppositionsparteien CDU, Piraten und FDP in den Gesprächen das Anliegen, auch für sprachbeeinträchtigte Jugendliche die sonderpädagogische Unterstützung im Bereich des Berufskollegs schulrechtlich zu verankern und dafür Organisationsmodelle zu entwickeln.

Dennoch verabschiedete der Schulausschuss am 29.07.2016 mit der Mehrheit von SPD und Grünen die kritisierte Entwurfsfassung mit lediglich geringfügigen redaktionellen Änderungen. Mit Wirkung zum 30. Juli 2016 trat die geänderte AO-SF bereits in Kraft.

Wie am 07. Juni 2016 auf unserer Internetseite berichtet wurde, hatte die FDP nach dem Gespräch mit der dgs einen eigenen Antrag eingebracht: *Inklusion qualitativ gestalten – Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen* (Der Antrag ist auf www.dgs-rheinland.de abrufbar).

Die FDP hatte zusätzlich ein Expertengespräch im Schulausschuss des Landes beantragt, das am 02.11.2016 stattfand. Drei der fünf Experten betonten bei dieser Anhörung, dass eine kleinere Gruppe sprachbeeinträchtigter junger Menschen auch noch im Berufskolleg eine besondere Unterstützung benötige. Die von den Landtagsfraktionen SPD und Grüne benannten Experten, Frau LRSD' Frücht von der Bezirksregierung Düsseldorf und Herr MR Asmussen aus dem Kultusministerium Baden Württemberg, verneinten „aus schulfachlicher Sicht“ die Notwendigkeit einer solchen sonderpädagogischen Unterstützung.

(Einen ausführlichen Bericht über diese Schulausschusssitzung finden Sie im folgenden Beitrag.)

In der Schulausschusssitzung am 07.12.2016 wurde die Expertenanhörung erneut thematisiert. Bei der anschließenden Abstimmung unterstützte keine der anderen Landtagsfraktionen den FDP-Antrag. SPD und Grüne stimmten dagegen, CDU und Piraten enthielten sich der Stimme, was nach den vorhergehenden Gesprächen mit der dgs und dem Landeselternverband sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher sehr verwundert.

„Wer Inklusion ernst nimmt und das Ziel der UN-Konvention für eine verstärkte autonome Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung begrüßt, darf bei entsprechenden Übergängen keine Brüche durch Ausklammerung einzelner Förderschwerpunkte herbeiführen, sondern muss notwendige Unterstützungsangebote bereitstellen“, heißt es im FDP-Antrag vom 31.05.2016.

Für die dgs ist unverständlich, dass keine der anderen Landtagsfraktionen dieser Argumentation folgen wollte.

Theo Schaus

Bericht von der Sitzung des Schulausschusses im NRW-Landtag am 2. November 2016

Aufgrund eines Antrags der FDP-Fraktion im Düsseldorfer Landtag beschäftigte sich der Schulausschuss in einer gut 90minütigen Sitzung ausschließlich mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Das Thema des Antrags lautete: „Inklusion qualitativ gestalten – Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen“. Der Antrag kann in seinem gesamten Wortlaut im Internet nachgelesen werden: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD16-12110.pdf>

Zu diesem Antrag wurden zunächst fünf Sachverständige angehört; sie konnten jeweils 3minütige Statements abgeben:

LRSD'in Angelika Frücht (Bezirksregierung Düsseldorf);

Prof. Dr. Stephan Sallat (Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Erfurt)

MR Sönke Asmussen (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg)

SR Dr. Reiner Bahr (LVR-Wilhelm-Körper-Schule Essen)

Jochen Peter Wirths (Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V., Wuppertal)

Alle Sachverständigen hatten vor der Anhörung schriftliche Statements abgegeben, die ebenfalls im Internet öffentlich abrufbar sind:

https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_1/I.1/aktuelle_drucksachen/aktuelle_Dokumente.jsp?docTyp=ST&wp=15&dokNum=Drs+16%2F12110

Die Sachverständigen wurden von den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen befragt. Im Mittelpunkt standen dabei zwei Themen: Welcher Unterstützungsbedarf besteht auch noch bei Jugendlichen mit Sprachbehinderungen und welche Unterstützungsangebote wären auch noch in der Sekundarstufe 2, also in der Phase der beruflichen Bildung, nötig. Diese Fragestellungen beruhen auf der Tatsache, dass laut AO-SF in der Sekundarstufe 2 für den Förderschwerpunkt Sprache explizit keine spezifischen sonderpädagogischen Bildungsgänge vorgesehen sind, die es für die anderen Förderschwerpunkte sehr wohl gibt. Für den Förderschwerpunkt Sprache endet formal die sonderpädagogische Förderung mit dem Ende der Vollzeitschulpflicht (siehe dazu § 19 AO-SF).

In der Anhörung kamen mehrere Themen immer wieder zur Sprache: Der Förderschwerpunkt Sprache hat eine „pyramidale“ Struktur, also viele Schülerinnen und Schüler besuchen die unteren Klassen, und bis zum Ende verbleibt noch eine hoch selektierte Gruppe mit lang dauernden, gravierenden sprachlichen Beeinträchtigun-

gen. In den 11 Sprachförderschulen des Sekundarbereichs 1 in NRW sind dies schätzungsweise 250 Schülerinnen und Schüler pro Jahr; die meisten von ihnen schaffen einen Hauptschulabschluss. Die Auswirkungen insbesondere auch der pragmatisch-kommunikativen und lexikalisch-semantischen Beeinträchtigungen beim Bewältigen berufsschulischer und beruflicher Anforderungen wurden geschildert. Einigkeit bestand darin, dass den jungen Erwachsenen mit sprachlichen Beeinträchtigungen auch nach der Regelschulzeit individuelle Nachteilsausgleiche gewährt werden sollten. Die angesprochene Einrichtung spezifischer Institutionen (etwa Berufsbildungswerke für Sprachbehinderte) wurde von den Schulpolitikerinnen Schulpolitikern eher skeptisch bis ablehnend gesehen. Eine gewisse Offenheit war gegenüber der Idee spürbar, über eine Zusammenarbeit mit dem überregional arbeitenden Rheinisch-Westfälischen Berufskolleg Hören und Kommunikation in Essen nachzudenken. Die dgs hat diese Anhörung aufgrund ihrer intensiven Kontaktpflege mit den Fraktionen des Landtags maßgeblich mit auf den Weg gebracht. Vermutlich war diese Anhörung ein Novum: Noch niemals zuvor hat sich der Schulausschuss in einer großen Sitzung ausschließlich mit dem Förderschwerpunkt Sprache befasst.

Dr. R. Bahr

Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen

Mit dem zum 1.8. 2014 in Kraft getretenen KiBiz-Änderungsgesetz wurden die gesetzlichen Grundlagen für eine Reihe von Veränderungen geschaffen. Die punktuelle Sprachstandserhebung (Delfin4) wurde im Kindergartenjahr 2015/16 nicht mehr durchgeführt. Die damit verbundene (Gruppen)Förderung für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf lief mit dem Kitajahr 2015/16 endgültig aus.

Hier die wichtigsten Bausteine der gesetzlichen Neuausrichtung:

Als verbindliches Konzept für alle Kitas gilt die in den pädagogischen Alltag integrierte Sprachbildung und -förderung. Frühe Sprachbildung und Unterstützung soll Kinder von Anfang an erreichen (U3), Bedürfnisse mehrsprachiger und sozial benachteiligter Kinder aufgreifen und inklusiv sein. Sie erfolgt durch gezielte Umsetzung indirekter Sprachförderstrategien im täglichen Miteinander sowie durch regelmäßige Sprachspiele und sprachunterstützende Aktivitäten, auch in Verbindung mit anderen Bildungsbereichen. Jede Kita erarbeitet dafür ein individuelles Sprachförderkonzept (<https://www.kita.nrw.de>).

Aus- und Fortbildung der pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Kitas in alltagsintegrierter Sprachförderung durch qualifizierte Sprachförderfachkräfte, geschult vom niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Renate Zimmer: Die ersten der ca. 200 Multiplikatorinnen beendeten schon im Sommer 2015 ihre Ausbildung. In einigen Einrichtungen sind die Teams bereits fortgebildet worden und können nun mit neuem Fachwissen und bereitgestellten Materialien beginnen.

(mehr: <https://www.kita.nrw.de/fachkraefte-fachberatung/qualifizierung>)

Verbindliche sprachpädagogische Verfahren für die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung und Dokumentation für Kinder unter drei und Kinder von 3 bis 6 Jahren: Die Auswahl dieser Verfahren obliegt den Trägern der Einrichtungen. Die Beobachtung soll regelmäßig, maximal im Abstand von einem Jahr durchgeführt werden. In besonderen Fällen wird die halbjährliche Durchführung empfohlen. Die Einarbeitung in die Anwendung der Verfahren erfolgt in den o.a. Fortbildungen. 2015 erhielten Kitas und Ausbildungsstätten für angehende Erzieherinnen das Materialpaket der sprachpädagogischen Verfahren. Aktuell sind die meisten Kitas damit beschäftigt, das ausgewählte Sprachbeobachtungsverfahren in die bereits bestehende Entwicklungsdokumentation zu integrieren.

Zusätzliche Verfahren zur Überprüfung des individuellen Sprachstandes für den Fall, dass die Unterstützung durch die Kindertagesstätte nicht ausreicht: Zur Früherkennung werden die Elternfragebögen ELFRA-1 und ELFRA-2 und ELAN-R empfohlen. LiseDaZ und BISC sind für ältere Kinder vorgesehen.

Neu ab 2016: „Sprach-Kitas“

(<http://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>)

Im Januar 2016 startete das Bundesprogramm (2016-2019). „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ Teilnahmeberechtigt waren Kitas, die einen hohen Anteil förderbedürftiger Kinder betreuen. Weitere Voraussetzung war die Bereitschaft der Kitas sich trägerübergreifend zu einem Verbund von 10-15 Kitas zusammenschließen. Wie schon bei dem ersten Bundesprojekt „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration U3“ (2011–2015), das den Fokus auf die sprachliche Förderung der U3 Kinder legte, wurden die teilnehmenden Kitas mit einer zusätzlichen Fachkraft für die sprachliche Bildung ausgestattet. Die Fachkraft soll aber darüber hinaus nun auch die Themen „Inklusive Bildung“ und „Zusammenarbeit mit Familien“ in ihre Arbeit integrieren. Neu ist, dass die Sprachförderfachkräfte diese Arbeit nicht mehr alleine in die Teams tragen müssen, sondern Ihnen eine externe Fachberatung mit akademischem Abschluss und Beratungsqualifikation zur Verfügung steht. Jeder Verbund erhält eine halbe Stelle zur Fachberatung – gemessen an der zu leistenden (Aufbau)Arbeit wird dies sicher nicht ausreichen, denn die Kitas liegen an unterschiedlichen Standorten, sodass auch durch die Anfahrt viel Zeit verloren geht.

Zusammenfassung: Positiv ist sicher, dass alle Kitas auf eine einheitliche Grundlage zur sprachlichen Bildung und Förderung gestellt wurden. Die Betonung der alltagsintegrierten Sprachpraxis entspricht fachwissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach junge Sprachlerner, Kinder mit mehrsprachigen oder sozial erschwerten Erwerbsbedingungen ganz besonders von alltagsintegrierter Unterstützung profitieren. Aber reicht dies auch für die Begleitung von Kindern mit frühem Sprachentwicklungsrisiko und Kindern mit Symptomen klinischer Sprachauffälligkeiten? Eignen sich Dokumentation und sprachpädagogische Beobachtungsverfahren für die frühe Identifikation von Risikokindern? Hier wird sicher auch in Zukunft eine fallbezogene und spezifische Sichtweise notwendig sein. Es bleibt in dieser Phase des Übergangs noch offen, ob und wie frühzeitige sprachtherapeutische Hilfen für Kinder mit Sprachauffälligkeiten gewährleistet werden können und wie diese – da sie überwiegend in niedergelassenen Praxen erfolgen - mit der pädagogischen Begleitung in den Kitas abgestimmt werden können. Es wird sich zeigen, ob der mit den Sprach-Kitas eingeschlagene Weg hier Verbesserungen vorweisen kann.

Maria Spreen-Rauscher

Ausstieg des LVR aus der Finanzierung der Therapie in den integrativen Kindertagesstätten – Folgen für Kinder und Therapeutinnen

In unseren letzten Mitgliederbriefen haben wir Sie über die Absicht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) informiert, die Sprachtherapie aus seinem Leistungskatalog herauszustreichen. Dies hätte zur Folge haben müssen, dass alle Sprachtherapeuten in den Einrichtungen entlassen worden wären und die Therapie anders hätte eingekauft werden müssen. Was ist nun aus der Absicht geworden? Nun, der LVR hat seine Absicht stringent in die Realität umgesetzt. Seit spätestens Sommer 2016 wurde den LVR-Therapeuten gekündigt, viele haben freiwillig schon vorher ihre Stelle verlassen, damit für sie keine Verdienstauffälle entstanden.

Was allerdings passiert nun mit den Kindern, die die Therapie ja dringend benötigen? Hier haben sich verschiedene Modelle der Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Therapeuten und Kassen herausgebildet.

Das erste, sicherlich für die Einrichtung einfachste, ist eine Kooperation mit einer niedergelassenen Sprachtherapeutin, die eine eigene Praxis hat und somit mit den Krankenkassen abrechnet. In den Heilmittelrichtlinien ist dies ausdrücklich erlaubt.

Als zweite Möglichkeit haben die Krankenversicherer den Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet, selbst eine Zulassung zu beantragen. Dies bedeutet, dass die (zulassungsfähigen) angestellten Sprachtherapeutinnen eine Zulassung für ihre Tätigkeit im Kindergarten bekommen und dann mit der Krankenkasse abrechnen. Diese Zulassung ist beschränkt: Ausschließlich Inklusionskinder dürfen von den angestellten Sprachtherapeutinnen behandelt werden. Da dies jedoch in Therapieräumen (oder Kammern?) stattfindet, die den Zulassungskriterien nicht gerecht werden, zahlen die Kassen den Kindergärten einen stark verminderten Satz – ein lukratives Geschäft für die Kassen, ein desaströses für die Einrichtung, da mit diesem Geld die Therapeutin bezahlt werden müsste. Auch die Abwicklung der Rezepte liegt in der Hand der Einrichtungen. Kündigt die Therapeutin, so verfällt mit ihrem Weggang die Zulassung. Um die Therapeutinnen quer zu finanzieren, wird die sogenannte FlNK-Pauschale (5000,- EUR/Jahr pro zu förderndes Kind) genutzt. Allerdings darf diese nicht für therapeutische Arbeit verwendet werden, sondern für den pädagogischen Anteil der Arbeit. Hier legen also die Einrichtungen regelmäßig einen Spagat hin, und oftmals muss trotzdem die Stadt die Therapiestellen noch mitfinanzieren. Aus diesem Grund entscheiden sich relativ wenige Kommunen für diesen Weg.

Sehr viele Gemeinden hingegen entscheiden sich für die Kooperation mit einer Praxis. Die Therapie wird sicher durchgeführt, und die Einrichtungen und auch die Städte und Gemeinden haben keinerlei Kosten.

Ob das nun für unsere zu fördernden Kinder in den Einrichtungen der richtige Weg ist, bleibt dahingestellt. Die therapeutische Arbeit leidet sicherlich nicht unter dieser Neuerung der Finanzierung. Die dringend notwendige Elternarbeit muss wesentlich mehr eingefordert werden, da die Eltern nicht vor Ort sind, wenn die Therapeutin in der Einrichtung ist. Auch hier wird die Arbeit der Therapeutin, die von außen kommt, schwieriger. Auch die Beratung der Erzieher wird nicht von den Krankenkassen gezahlt. Dies ist die Eigenleistung der Therapeuten.

Mit der Hoffnung, dass sich ein neues System zur Förderung und Therapie für unsere Kinder herausbildet, möchte ich den Artikel schließen. Ich wünsche uns allen, die wir an diesem Prozess beteiligt sind, gutes Gelingen.

Dieter Schönhals



Die Projekte der dgs-Rheinland bei der Sprachheilpädagogischen Messe in Hannover

Für die Sprachheilpädagogischen Messe, die im Rahmen des 32. dgs-Bundeskongresses in Hannover stattfand, konnten wir fünf Beiträge aus den Reihen unserer Mitglieder gewinnen:

1. LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf:
100 Jahre Dada und Kurt-Schwitters, geb. in Hannover - Sprachförderung „mit künstlerischen Aspekten“ (Norbert Bahn, Marion Peters)
2. Rudolf-Hildebrand-Schule Düsseldorf:
Arbeit mit der „Lernpizza“ und Teilarbeitsplänen (Geske Heitzhausen, Felicitas Löffler)
3. Rudolf-Hildebrand-Schule Düsseldorf:
Lebensraum Schulhof und Holz-Kreativ-Werkstatt (Georg Vethacke, Tanja Hanf)
4. Kettelerschule Bonn:
Sprach(heil)pädagogische Förderung an einer inklusiven Grundschule (Britta Münz)
5. Sprachtherapeutische Beratungsstelle im Kreis Mettmann:
Sprache von Anfang an - Hilfsangebote im Kreis Mettmann
(Barbara Städtler, Maria Spreen-Rauscher)

Die praxisbezogenen Projekte fanden sowohl bei Messebesucher/inne/n aus der Praxis als auch bei Vertreter/inne/n der Wissenschaft große Beachtung. An einzelnen Projekten zeigten auch Verlage ein besonderes Interesse. Die Beiträge werden in Kürze in *Praxis Sprache* vorgestellt.

Allen Aussteller/inne/n sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich für ihr Engagement gedankt.

Theo Schaus

Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V.

1. Erhalt der Förderschulen Sprache bis eine vergleichbare Förderung auch in inklusiven Systemen erfolgt

So lautet eine Forderung nicht nur des Elternverbandes.

Bis zum Beginn des Schuljahres 2016/17 mussten sich nun die Schulträger in Nordrhein-Westfalen endgültig entschieden haben, ob sie die Förderschwerpunkte Lernen, Verhalten und Sprache zu Verbundschulen zusammenlegen oder an den Spezialschulen festhalten wollten. Die Entscheidungen sind gefallen und auch bei den letzten noch nicht entschiedenen Schulträgern konnten die Förderschulen Sprache erhalten werden, wie z.B. im Rhein-Erft-Kreis oder im Kreis Herford.

Das Ergebnis sieht so aus: Die 11 Förderschulen Sprache im Sekundarbereich I in der Trägerschaft der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe standen eh nicht zur Disposition. Von den 53 Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens entschieden sich 41 für den Erhalt von insgesamt 48 Förderschulen Sprache im Primarbereich. 12 Schulträger gründeten Verbundschulen.

Auch im Kreis Mettmann haben inzwischen die Verbundschulen ihre Arbeit aufgenommen. Die Klagen betroffener Eltern vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf und dem Oberverwaltungsgericht Münster hatten leider keinen Erfolg.

2. Schülerzahlen im Gemeinsamen Lernen und an Förderschulen steigen

So hatte sich das Ministerium Elternwillen nicht vorgestellt. Statt – wie in den Planungen vorgesehen – Zunahme im Gemeinsamen Lernen bedeutet Abnahme der Schülerzahlen an Förderschulen, steigen diese sowohl im Gemeinsamen Lernen als auch an Förderschulen, insbesondere bei den Lern- und Entwicklungsstörungen. Das hat natürlich fatale Auswirkungen auf die Lehrerversorgung, kommen doch die Lehrstellen für Schulen des Gemeinsamen Lernens als auch der Förderschulen Lernen, emotionale und soziale Erziehung und Sprache aus dem selben Topf.

Untere Schulaufsicht versucht nun immer häufiger, Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) möglichst nicht zu eröffnen, um so den Zulauf zur Förderschule zu stoppen. Der Elternverband unterstützt Eltern vehement in der Durchsetzung ihrer Rechte, zur Not auch juristisch. Die Eltern müssen sich nur melden. (www.sprachbehinderungen.de)

3. Der LV NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in Mitwirkungsgremium aufgenommen

Nach mehreren Anläufen haben wir es geschafft. Unser Verband gehört nun zu den vom Schulministerium NRW anerkannten Elternverbänden, die nach § 77Abs.3 SchulG in schulischen Angelegenheiten von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung beteiligt werden.

Theo Borbonus

Inklusion eine runde Sache?

Lassen Sie uns daran teilhaben, wenn der Prozess der inklusiven Umgestaltung in Ihrem Arbeitsbereich positiv verläuft und sich als Gewinn für viele Betroffene und Beteiligte darstellt.

- Schreiben Sie uns (gerne veröffentlichen wir ihren positiven Bericht an geeigneter Stelle),
- laden Sie uns zu einem Besuch in Ihre Institution ein oder
- verfassen Sie einen kleinen Artikel für die Rubrik „Praxisthema“ unserer Fachzeitschrift *Praxis Sprache*

Über positive Berichte über gelungene Inklusion würde sich nicht nur das Ministerium, sondern auch alle Beteiligten und nicht zuletzt die dgs freuen.

Theo Schaus

Aktuelles aus der Hochschule

An der Universität zu Köln werden Lehrkräfte für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förder-schwerpunkt Sprache und BA-SprachtherapeutInnen ausgebildet. Die beiden Lehrstühle sind weiterhin durch Herrn Prof. Dr. Motsch und Frau Prof. Dr. Stenneken besetzt. Die Nachfolge von Herrn Prof. Dr. Mayer hat im Februar 2016 Frau Dr. Riehemann als Studienrätin im Hochschuldienst angetreten. Neben den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und akademischen Rätinnen arbeiten derzeit drei „Lehrkräfte für besondere Aufgaben (LfbAs)“ im Förderschwerpunkt Sprache, deren Aufgabe vorrangig in der universitären Lehre besteht. Weitere LfbA-Stellen (Teilzeit) werden 2017 neu besetzt werden. Die Finanzierung dieser zusätzlichen Stellen ist vorerst durch das Land NRW gesichert. Die Zahl der Studienanfänger ist stabil hoch. Den Lehramtsstudiengang beginnen derzeit ca. 100 Studierende jährlich, im Studiengang „Sprachtherapie“ sind es 40-60 Studierende.

Seit zwei Jahren läuft nun der völlig neu konzipierte Masterstudiengang im Lehramt für sonderpädagogische Förderung und die ersten MA-Absolventen werden nun ihren Vorbereitungsdienst antreten. Nach einer umfassenden Vorbereitung im ersten MA-Semester verbringen die Studierenden das komplette zweite Semester an einer Förderschule (Praxissemester). Dort nehmen Sie fünf Monate lang am Unterricht und Schulleben teil, absolvieren gemeinsame Gruppenhospitationen und führen Perspektivgespräche mit ihren BetreuerInnen. Darüber hinaus ist das „forschende Lernen“ wichtiger Bestandteil des Praxissemesters. Bereits im Vorfeld planen die Studierenden alleine oder in Lerngruppen Studienprojekte, die Sie während des Praxissemesters selbstständig durchführen. Die Begleitung der Studierenden erfolgt in der Ausbildungsregion Köln in enger Kooperation zwischen den BetreuerInnen der Universität, den FachleiterInnen der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (früher: Studienseminare) und den MentorInnen in den Schulen. Insgesamt zeigt sich schon jetzt, dass das Praxissemester ein wichtiger Schritt in Richtung der lang geforderten „Verzahnung der beiden Ausbildungsphasen“ ist.

Eine Vielzahl von Forschungsprojekten führt zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer und sprachtherapeutischer Expertise. So liegen erste Ergebnisse des multizentrischen Projekts "Grammatikerwerb 4- bis 9-jähriger Kinder (GED)" unter der Leitung von Prof. Dr. Motsch vor. Die Erhebung repräsentativer Daten bezüglich des Grammatikerwerbs deutschsprachiger Kinder führt dabei zu völlig neuen Erkenntnissen über den syntaktisch-morphologischen Erwerbsverlauf. Die standardisierte und normierte ESGRAF 4-8 ist dieses Jahr erschienen. Genauere Informationen zu laufenden oder gerade abgeschlossenen Forschungsprojekten der beiden Lehrstühle können im Internet abgerufen werden.

Dr. Stephanie Riehemann

Fotoausstellung: Was Sprachtherapie kann

Der Deutsche Bundesverband der akademischen Sprachtherapeuten hat unter der Initiative von Beate Stoye und der Fotografin Ricarda Braun eine Sammlung von Bildern erstellt, die die sprachtherapeutische Arbeit vorstellt. Die Ausstellung „Was Sprachtherapie kann“ lenkt mit einfühlsamen und ausdrucksvollen Bildern den Blick auf das Schicksal der Menschen mit Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen und zeigt gleichzeitig die Möglichkeiten einer sprachtherapeutischen Behandlung auf.

Die Geschichten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen belegen nicht nur die Wirksamkeit moderner Therapien und die damit verbundene erhebliche Verbesserung der Lebensqualität der Betroffenen. Sie macht auch deutlich, dass hierfür ein umfangreiches Fachwissen und Expertisen in speziellen Therapiemethoden notwendig sind und dass sich Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten mit Leidenschaft für ihre Patienten engagieren.

Im Rheinland wird diese Wanderausstellung im Juni und Juli zu sehen sein.

Ort: Universität zu Köln,
Humanwissenschaftliche Fakultät (Foyer oben),
Gronewaldstraße 2

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Dieter Schönhals

Fortbildungen 2017

Hoffentlich haben Sie alle im November unseren neuen Fortbildungsflyer für das Jahr 2017 erhalten.

Sollten Sie keinen Flyer erhalten haben, können Sie diesen hier downloaden <http://www.dgs-rheinland.de/fortbildungen/fortbildungsverzeichnis/> oder Sie schicken uns eine Mail an fortbildungen@dgs-rheinland.de

Wir hoffen Sie auf einer der angebotenen Fortbildungen begrüßen zu dürfen. Wenn Sie Anregungen für das Programm 2018 haben, kontaktieren Sie uns bitte!

Raili Volmert

Werbung für Forschung Sprache

Vielen Mitgliedern ist natürlich die Zeitschrift Praxis Sprache zur Begleiterin unserer täglichen Arbeit geworden. Sie ist das Organ der dgs. Hier kann man Tipps für die Arbeit und Interessantes über und Neuigkeiten von der dgs finden.

Leider vergessen wir allzu oft, dass die dgs noch eine zweite Zeitschrift als Online-Journal herausgibt. Die Forschung Sprache. Sie informiert über laufende und abgeschlossene Forschungsprojekte im Bereich Sprachtherapie und sprachtherapeutischen Unterricht und beinhaltet peer-reviewte Artikel aus der Forschung und auch aus der Praxis. Leider wird diese Zeitschrift nicht in gedruckter Form ausgeliefert, sondern man muss sie sich im Internet abholen.

Laden Sie sich die Forschung Sprache regelmäßig kostenfrei herunter unter:
www.forschung-sprache.eu

Dieter Schönhals

Kein Aprilscherz:

Der 4. Kölner Sprachtreff findet am 1. April 2017 statt

Auch 2017 findet wieder der beliebte Kölner Sprachtreff statt.
Dieser 4. Kölner Sprachtreff hat das Thema „Pragmatische Störungen“.

Als Referenten konnten wir

- Jun.- Prof. Dr. Stephan Sallat,
- Dr. Bettina Achhammer und
- Dr. Anja Schröder gewinnen.

Das genaue Tagungsprogramm finden Sie auf einer Extraseite am Ende dieses Mitgliederbriefes.

Vorstandswahl 2017 – engagierte Mitglieder gesucht

Am 1. April steht turnusmäßig die Mitgliederversammlung und damit verbunden die Neuwahl des Vorstands der Landesgruppe an. Wie jedes Mal werden Mitglieder gesucht, die bereit sind, Verantwortung für die weitere Arbeit der dgs-Landesgruppe Rheinland zu übernehmen.

Folgende Positionen stehen zur Wahl:

- 1. Vorsitzende/r
- 2. Vorsitzende/r
- Geschäfts- und Rechnungsführer/in
- Schriftführer/in
- Referent/in für Fortbildung
- Referent/in für Internetpräsenz
- Wahl der Kassenprüfer

Sind Sie bereit, sich für die Ziele und Belange der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik zu engagieren? Die Vorstandsmitglieder informieren gerne über mögliche Aufgabenfelder und unterstützen Sie bei der Einarbeitung. Bei Interesse laden wir Sie auch gerne zu einer „Schnupper“-Vorstandssitzung und/oder einem Gespräch ein.

Melden Sie sich unverbindlich per Mail bei mir oder einem anderen Vorstandsmitglied.

Wahlvorschläge und Anträge an die Mitgliederversammlung werden bis zum 25.03.2017 erbeten. Diese richten Sie bitte per Email an: schaus@dgs-rheinland.de

Theo Schaus

Aus der Geschäftsstelle

Präsenz, Kontakt

Auch im neuen Jahr können wir Ihnen für die Geschäftsstelle keine festen Bürozeiten anbieten. Für Ihre Mitteilungen nutzen Sie daher bitte den Kontakt per E-Mail (geht am schnellsten und zuverlässigsten) oder den Anrufbeantworter (dieser wird einmal die Woche abgehört). Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen.

Adress- /Kontoänderungen

Der Landesgruppe entstehen jedes Jahr nicht unerhebliche Kosten durch nicht gemeldete Umzüge und/oder geänderte Bankverbindungen. Denken Sie bitte bei Umzug und/oder Änderung Ihrer Bankverbindung an die Weitergabe der neuen Daten auch an die Landesgruppe Rheinland / die Geschäftsstelle. Sollten Sie durch einen Umzug in eine andere Landesgruppe wechseln wollen, benutzen Sie dazu bitte das Formular auf der Homepage der dgs-Bund (www.dgs-ev.de/Mitgliederservice).

Kündigungen

Wir möchten noch mal daran erinnern, dass die Kündigung einer Mitgliedschaft laut Satzung nur bis zum 30.09. des Jahres möglich ist. Später eingegangene Kündigungen können für das darauffolgende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden dann für das übernächste Jahr vorgemerkt. Auch wir sind dem Bundesverband gegenüber satzungsgebunden.

Einzugsverfahren

Den Mitgliedsbeitrag (65 Euro) buchen wir im Februar ab. Bitte überprüfen Sie Ihre uns genannte Kontoverbindung. Sollte sich Ihre Kontoverbindung im Laufe des Jahres 2016 geändert haben, teilen Sie uns dies bitte umgehend (spätestens bis zum 31.1.2017) mit! Die uns durch Rückbuchungen und Bearbeitung entstandenen Kosten von 15 Euro müssen wir Ihnen zusätzlich berechnen. Mitglieder, die uns keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen den Mitgliedsbeitrag (70 Euro) bitte bis zum 31.1.2017 (IBAN: DE 47 3601 0043 0303 9474 32, BIC: PBNKDEFF).

Sollten wir bis zum 15.2.2017 keinen Zahlungseingang verbuchen können, berechnen wir mit der ersten schriftlichen Erinnerung 5 Euro. Um die Selbstzahler-Gebühr in Höhe von 5 Euro zu sparen, können Sie sich noch bis zum 31.1.2017 entschließen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Hierzu senden Sie bitte nachfolgenden Abschnitt an die Geschäftsstelle.

Mitglieder, deren Beitrag wir trotz Erinnerung nicht einziehen bzw. verbuchen können, können leider so lange die Praxis Sprache nicht mehr beziehen, bis die Zahlung eingegangen ist.

Heidi Kittner

Aus der Geschäftsstelle

Mitglieds-Nr.:

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die dgs e.V., den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der dgs e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die dgs e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart in geeigneter Weise unterrichten und mir die Gläubiger-Identifikationsnummer und Mandatsreferenz-Nr. mitteilen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname

Kontoinhaber, falls abweichend

Bank

BIC

IBAN: DE _____

Datum, Ort und Unterschrift

Studierende und/oder LAA senden uns bitte **bis zum 31.1.2017** ihre Immatrikulationsbescheinigung bzw. eine Bescheinigung des ZfsL an die Geschäftsstelle (per Post oder E-Mail)

Kontoverbindung der dgs-Rheinland: IBAN: DE 47 3601 0043 0303 9474 32,
BIC: PBNKDEFF

Haben Sie schon den Newsletter abonniert?

Wenn Sie weiterhin Informationen über die Arbeit der dgs-Rheinland erhalten möchten, bieten sich zwei Wege an:

1. Sie klicken auf unserer Internetseite www.dgs-rheinland.de auf Aktuelles. Dort finden Sie sowohl aktuelle Mitteilungen als auch die Mitgliederbriefe der letzten Jahre.
2. Falls Sie nicht bereits unseren kostenlosen Newsletter abonniert haben, können Sie ihn folgendermaßen bestellen:
Rufen Sie unsere Internetseite www.dgs-rheinland.de auf und tragen Sie in die Maske rechts Ihre E-Mail-Adresse ein.

Falls Sie den Newsletter schon vor längerer Zeit bestellt haben, überprüfen Sie bitte, ob die damals angegebene E-Mail-Adresse noch gültig ist.

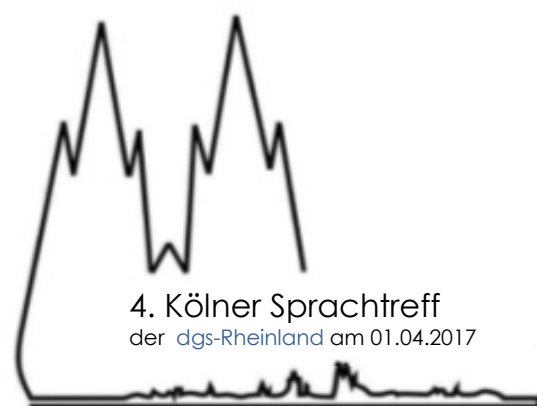


4. Kölner Sprachtreff und Mitgliederversammlung der dgs-Landesgruppe Rheinland

am 01.04.2017

im **MARITIM** Hotel, Heumarkt 20, 50667 Köln

Thema: Pragmatische Störungen



9:30 Stehcafé

10:00 Begrüßung und Einführung

10:15 **Prof. Dr. Stephan Sallat, Erfurt:**

Pragmatische Störungen im Kindes- und Jugendalter - Implikationen für Sprachheilpädagogik und Sprachtherapie

11:15 **Dr. Anja Schröder, Dortmund:**

Überprüfung interaktiver Erzählfähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung pragmatischer Fähigkeiten

12:15 Mittagspause mit Buffet (im Tagungsbeitrag inbegriffen)

13:15 **Mitgliederversammlung^{1*}**

- Bericht und Entlastung des Vorstands
- Vorstandswahlen
- Wahl der Kassenprüfer
- Anträge an die Mitgliederversammlung
(bitte bis 25.03.2017 an: schaus@dgs-rheinland.de)

14.45 „Märzeit“ zum „Wachwerden“ mit der Erzählerin Selma Scheele

15:15 **Dr. Bettina Achhammer, München:**

Therapie pragmatisch-kommunikativer Störungen bei Kindern

16.15 Abschluss

Die Veranstaltung bietet **4 Fortbildungspunkte**, sie ist auf 100 Teilnehmer/innen begrenzt.

Teilnahmegebühr (inkl. Getränke u. Mittags-Buffet):

dgs-Mitglieder: 50,- € (Studierende/LAA-Mitglieder: 25,- €), Nicht-Mitglieder: 75,- €

Anmeldung nur online unter: <http://www.dgs-rheinland.de/kolner-sprachtreff/anmeldung/>

¹ Die Teilnahme an der **Mitgliederversammlung** ist Mitgliedern der dgs-Rheinland vorbehalten und selbstverständlich **kostenlos**.